die auf dem rechten Ufer lagernden Bataillone in die Festung gezogen und Sahr brachte die Nacht am wichtigsten Punkte, dem Brückenkopf, zu. Noch in der Nacht wurde ein Offizier zu Reynier geschickt und diesem der Befehl des Königs angezeigt. Am Morgen des 11. Mai übernahm Reynier den Befehl. Die französischen Wellen schlugen jetzt über der Stadt zusammen und tiefe Ruhe herrschte fürs erste hierselbst, nur zuweilen unterbrochen durch die Excesse, welche zwischen der französischen und sächsischen Besatzung infolge des beiderseitigen Hasses vorfielen. An 12000 Mann, mehrere hundert Geschütze, Vorräte für diese Truppen auf 114 Tage und einer der wichtigsten Elbpässe fielen den Franzosen in die Hände. Der Eindruck der Übergabe Torgaus bei den Verbündeten war niederschmetternd. Sie empfanden diesen Verlust mehr als eine unglückliche Schlacht.

Später befehligte Graf Narbonne in Torgau; und es war eine seltsame Ironie des Schicksals, daß dieser Freund des einstigen großen Franzosenverehrers Thielmann hier, wo Sachsen Thielmann und Thielmann sein engeres Vaterland verlor, seinerseits sein Grab fand, indem ihn am 17. November 1813 in dem durchseuchten Platze das Nervenfieber dahinraffte.

Friedrich August ließ seinem „großen Verbündeten" in einer Denkschrift die sächsische Politik unter besonderer Berücksichtigung Torgaus darlegen. Unter anderem enthielt diese Denkschrift die vier königlichen Handschreiben an Thielmann. Dies veranlaßte Napoleon zu der bezeichnenden Frage: Comment, vous plaidez pour Thielmann?! Er ließ sich indes bald beruhigen. Dann schloß er das Gespräch mit dem Überbringer der Denkschrift: Eh bien, il faut confisquer ses biens! und nur schwer konnte man ihm begreiflich machen, daß dieser deutsche Offizier von Rang nichts besaß, was man beschlagnahmen konnte.

Zum Schein ist dann noch, weil Napoleon es wiederholt verlangte, ein Kriegsgericht wegen Thielmann einberufen worden, nachdem man ihn dreimal vergeblich zur Verantwortung wegen eigenmächtiger Entfernung vom Posten und Übergangs zum Feinde geladen hatte. Da aber nur der Vorsitzende des Gerichtshofes erschien, so konnte die Tagung nicht stattfinden und das hochnotpeinliche Verfahren löste sich in eine Posse auf.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id401587266/249